

KURZ NOTIERT:

Zu Beginn des Jahres 2001 sind wichtige Gesetzesänderungen und Reformschritte in Kraft getreten:

➤ Arbeitnehmer sind steuerlich entlastet. Ihre Kaufkraft ist erhöht. Arbeitnehmerhaushalte zahlen jetzt 20 Mrd. DM weniger Steuern.

➤ Die neue Entfernungspauschale ermöglicht es allen Arbeitnehmern, ihren Arbeitsweg unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel, ob Auto oder Bus und Bahn, steuerlich geltend zu machen. Sie ist darüber hinaus gegenüber der alten Kilometerpauschale ab einem Arbeitsweg von 10 km erhöht.

➤ Das Wohngeld ist nach 10 Jahren endlich an steigende Mieten und Preise angepasst. Die Leistungen sind verbessert, mehr Haushalte kommen in den Genuss von Wohngeld.

➤ Für einkommensschwache Haushalte wird wegen der gestiegenen Heizkosten ein einmaliger Heizkostenzuschuss zur Verfügung gestellt.

➤ Das Erziehungsgeld ist verbessert: Mehr Familien können es erhalten, die Wahlfreiheit für Mütter und Väter bei der Ausgestaltung und Aufteilung des Erziehungsgeldes ist größer geworden.

➤ Ab dem 1. April ist das Bafög gestiegen. Die Voraussetzungen um diese Förderung zu erlangen sind gestiegen.

Am 9. September wählt die Grafschaft

Nach fünf Jahren finden im Spätsommer in Niedersachsen wieder die Wahlen zu den Gemeinderäten, Samtgemeinderäten, Stadträten und zum Grafschafter Kreistag statt. Da die Amtszeit des Oberkreisdirektors noch bis zum Jahre 2004 läuft, wird in diesem Jahr nur der Kreistag gewählt.

Die Direktwahl des zukünftigen hauptamtlichen Landrats durch die Grafschafter Bevölkerung findet dann erst 2004 statt. Der Grafschafter Kreistag besteht zur Zeit aus 51 Kreistagsabgeordneten. Die SPD-Fraktion stellt mit sieben weiblichen von insgesamt 20 Abgeordneten den größten Anteil von Frauen im Kreistag. Die Anzahl der Wahlkreise für die Grafschaft beträgt bei der Kreistagswahl 5. Sie setzen sich wie folgt zusammen: Wahlkreis 1: Samtgemeinde Uelsen und Samtgemeinde Emlichheim / Wahlkreis 2: Samtgemeinde Neuenhaus und Gemeinde Wietmarschen / Wahlkreis 3: Wahlbezirk Bookholt und Wahlbezirk Stadthof in NOH / Wahlkreis 4: Wahlbezirk Blanke und Wahlbezirk Blumenriedung in NOH / Wahlkreis 5: Samtgemeinde Schüttorf und Gemeinde Bad Bentheim. Maximal können Parteien und

Listenverbindungen dabei pro Wahlkreis 14 Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen d.h. für alle Wahlkreise insgesamt maximal 70 Personen. Das ist wichtig, denn die Wählerinnen und Wähler haben anders als bei der Bundestags- oder Landtagswahl mehr Wahlmöglichkeiten, die sie ausschöpfen sollten:

- Sie können maximal 3 Stimmen durch ankreuzen vergeben. Wer nur 2 oder 1 Stimme ankreuzt, verschenkt einen Teil seines Wahlrechts!
- Sie können die drei Stimmen unterschiedlichen Kandidatinnen und Kandidaten auch auf mehreren Listen geben.
- Sie können aber auch direkt eine Partei wählen, die jeweils an der Spitze der Liste steht.
- Sie können aber auch die drei Stimmen zwischen Kandidaten und Partei aufteilen. Wichtig bleibt: Gehen Sie zur Wahl.

Wählen Sie Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten Ihres Vertrauens, damit Demokratie mit Leben erfüllt wird. Übrigens: In den Gemeinden Bad Bentheim und Wietmarschen wird gleichzeitig mit dem Rat der hauptamtliche Bürgermeister direkt vom Volk gewählt. Sie lösen dort den jeweiligen ehrenamtlichen Bürgermeister und den jeweiligen Gemeinde- bzw. Stadtdirektor ab. In der Samtgemeinde Neuenhaus wird diesmal mit dem Rat auch gleichzeitig ein hauptamtlicher Samtgemeindebürgermeister gewählt. Er ersetzt den ehrenamtlichen Samtgemeindebürgermeister und den Samt-/Gemeindedirektor. Die ehrenamtlichen Bürgermeister der Einzelgemeinden in der Samtgemeinde Neuenhaus bleiben jedoch und werden weiter von den Gemeinderäten gewählt.

Grafschafter Klinikum auf gutem Wege

Seit ca. 10 Jahren ist nun das Klinikum Dauerbaustelle. Eine große Dauerbelastung für die Patienten und das Personal. Die beiden ersten Bauabschnitte sind dank der Unterstützung des Landes Niedersachsen erfolgreich beendet worden. Im letzten Abschnitt, der Sanierung des Altbaus steht nun



die abschließende Prüfung und Förderung durch das Land Niedersachsen an. Gleichzeitig geht das Klinikum neue Wege in der sinnvollen Zusammenarbeit mit den anderen drei Grafschafter Krankenhäusern. Es geht dabei um eine engere Kooperation bis hin zur

medizinischen Arbeitsteilung und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit aller Häuser. Das ist notwendig, um in Zukunft nach der gesetzlichen Neuordnung auch wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben.

Wichtig ist es aber auch in den nächsten Jahren, daß das Klinikum sich mit neuen Fachabteilungen weiter spezialisiert, damit die Patienten aus der Grafschaft auf Dauer nicht mehr gezwungen sind, sich in Spezialabteilungen anderer Krankenhäuser außerhalb der Grafschaft behandeln lassen zu müssen.

Monika Heubaum: Bundeswehr plant Reduzierung der Range-Flüge

Nach Informationen der SPD-Bundestagsabgeordneten Monika Heubaum wird es im Anschluss an den Abzug der Briten eine Reduzierung der Flugeinsätze auf dem Bombenabwurfplatz Nordhorn-Range geben. Dies gehe aus aktuellen Planungen der Bundeswehr hervor.

Grund hierfür seien die im Zuge der Bundeswehrreform erfolgten strukturellen Veränderungen bei den Luftstreitkräften. Hier von profitiere auch die Range. „So ist grundsätzlich nicht geplant, dass Flugzeuge der Bundeswehr die bisher

von den Briten genutzten Einsatzkontingente auf dem Bombenabwurfplatz in Nordhorn übernehmen werden“, sagte Heubaum. Diese Information habe sie un-

mittelbar von der parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesverteidigungsministerium, Brigitte Schulte, erhalten.

Im vergangenen Jahr wurden auf der Range nach Angaben Heubaums 770 Einsätze von den Alliierten und 620 von der deutschen Luftwaffe und der deutschen Marine geflogen.

